

Recht auf Rechte.



Thema I

3 40 Jahre Freiplatzaktion Zürich – Unser Jubiläumsprogramm

Thema II

4 Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

6 Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema IV

7 Neuer Fachbericht von Pikett Asyl

Thema V

8 Härtefallgesuch: Ein Fallbeispiel

#1

Liebe:r Leser:in

Angesichts des erschreckenden Rechtsrucks in vielen Ländern gibt es derzeit wenig zu feiern. Wir wollen es dieses Jahr dennoch – oder gerade deshalb – tun: Die Freiplatzaktion wird 40 Jahre alt! Natürlich ist das nicht nur ein gutes Zeichen, denn die anhaltenden Verschärfungen gegenüber Menschen ohne Schweizer Pass machen unsere Arbeit leider weiterhin notwendig. Gleichzeitig sind wir stolz darauf, schon so lange diesem scharfen Wind standhalten zu können.

Gemeinsam mit der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Solidarité sans frontières (Sofsf), die beide 2025 ebenfalls ein Jubiläum feiern, möchten wir dieses Jahr nutzen, um neue Ideen eines inklusiven Zusammenlebens zu skizzieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Kraft für kommende Kämpfe zu schöpfen. Wir haben ein spannendes Programm zusammengestellt (Seite 3) und hoffen, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung anzutreffen. Aktualisierte Infos zum Programm finden Sie auf unserer Website.

Vor zehn Jahren beschrieben unsere damaligen Mitarbeitenden Liliane Blum und Samuel Häberli in einem Ausblick zu unserer Jubiläumspublikation «Die Welt ist unser Boot. 30 Jahre Freiplatzaktion» ein zentrales Dilemma: Wir müssen in unserer Arbeit täglich immer strengere Gesetze anwenden und tragen so ungewollt zu ihrer Reproduktion bei. Gleichzeitig warten am Montagvormittag jeweils zahlreiche Menschen an der Diererstrasse auf unsere Rechtsberater:innen, um ihre – wenn auch minimalen – Rechte zu verteidigen.

Aus der Rechtsarbeit schöpft die Freiplatzaktion wertvolle Expertise, die es – so unsere ehemaligen Mitarbeitenden – «in Bewegung zu bringen» gilt. Um dem beschriebenen Dilemma zu begegnen, verstehen wir Rechtsarbeit nicht nur als «Beratung», sondern auch als «Arbeit am Recht» und aktiven Widerstand gegen Verschärfungen – eine Aufgabe, der wir uns, wenn nötig, auch in den nächsten 40 Jahren widmen werden.

Ich verzichte an dieser Stelle für einmal darauf, auf die negativen Entwicklungen im Hinblick auf Geflüchtete hinzuweisen und möchte einen zumindest teilweise positiven Entscheid des Kantons Zürich erwähnen: Ab 1. April 2025 wird die Asylfürsorge im ganzen Kanton einheitlich. In Gemeinden, in denen sie bislang unter 70 % des Grundbedarfs lag, wird sie entsprechend angehoben. Dass sogenannte vorläufig aufgenommene Ausländer:innen und Menschen mit Schutzstatus S weiterhin weniger Unterstützung erhalten, bleibt ein eklatanter Missstand.

Wir bleiben dran und setzen uns weiterhin für eine antirassistische und inklusive Schweiz ein, in der alle Menschen ein Recht auf Rechte haben. Danke, dass Sie an unserer Seite stehen und unser Engagement unterstützen!

Anna Wyss, Mitglied des Vorstands

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung und zum anschliessenden Austausch mit unseren Rechtsberater:innen eingeladen, der Einblicke in die Arbeit der Freiplatzaktion Zürich geben wird.

Donnerstag, 15. Mai 2025, 19 Uhr

In den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion Zürich
Diererstrasse 59, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2024, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2024, Information Budget 2025, Wahlen Vorstand und Revision, Varia

40 Jahre Freiplatzaktion Zürich – Unser Jubiläumsprogramm



2. Mai 2025

Veranstaltung im Rahmen des 1.-Mai-Festes

**Härtefälle im Migrationsregime – rechtliche
Praxis und kritische Einordnung**

Vanessa Koenig: Freiplatzaktion Zürich,
Rechtsberaterin

Bah Sadou: Autonome Schule Zürich,
Mitglied des Schulbüros

Sarah Schilliger: ETH Zürich, Soziologin

Wir beleuchten die Härtefallpraxis für vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers und ordnen sie historisch sowie politisch ein.

20.00 Uhr im Walcheturm

Anfang September

Jubiläumsfest mit SPAZ & Sosf

Die Freiplatzaktion Zürich (FPA), die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Solidarité sans frontières (Sosf) feiern gemeinsam ihre runden Geburtstage!

Geplant sind verschiedene Info- und Diskussionsveranstaltungen und Konzerte.

Datum, Zeit und Ort sowie weitere Informationen folgen bald auf unserer Website.

21. September

Lauf gegen Rassismus

Bereits zum 24. Mal wird mit dem traditionellen Sponsor:innenlauf ein Zeichen gegen Rassismus und für eine solidarische Gesellschaft gesetzt.

Die Einnahmen kommen der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, der Autonomen Schule Zürich, der Fachstelle Impuls des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks sowie der Freiplatzaktion Zürich zu Gute.

Weitere Infos & Anmeldung für Einzelläufer:innen sowie Teams unter www.laufgegenrassismus.ch.
Ab 10 Uhr auf der Bäckeranlage Zürich

23. Oktober

Auktion zum 6ten!

Versteigerung von Fotos und Design zugunsten der Freiplatzaktion Zürich.
Kulturmarkt, Aemterstrasse 23, 8003 Zürich

29. November

Rap für Rächt und gäge rechts

Auf der Bühne werden Menschen auftreten, die sich in ihrer Musik mit gesellschaftskritischen Fragen auseinandersetzen. Der Erlös geht vollumfänglich an die Freiplatzaktion.

Die Acts werden noch bekannt gegeben.
Provitreff, Sihlquai 240, Zürich

Statistiken zur Rechtsarbeit

Beratungen nach Herkunft

| Herkunftsland | 2024 | 2023 |
|---------------------|------------|------------|
| Eritrea | 160 | 211 |
| Afghanistan | 114 | 121 |
| Türkei | 72 | 48 |
| Äthiopien | 64 | 69 |
| Somalia | 39 | 40 |
| Sri Lanka | 37 | 33 |
| Irak | 32 | 26 |
| Ukraine | 29 | 39 |
| Iran | 22 | 38 |
| Dem. Republik Kongo | 15 | 10 |
| Russland | 13 | 9 |
| Burundi | 12 | 11 |
| Georgien | 12 | 20 |
| Sudan | 12 | 7 |
| Syrien | 11 | 24 |
| Tibet/VR China | 10 | 19 |
| Guinea | 7 | 1 |
| Pakistan | 7 | 21 |
| Sudan | | |
| Andere | 71 | 115 |
| Total | 739 | 862 |

| | 2024 | 2023 |
|----------------|------|------|
| davon Männer | 40% | 40% |
| davon Frauen | 17% | 15% |
| davon Familien | 43% | 35% |

* Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, welche die FPA im Namen der Klient:innen führte, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Die Zahlen der Entscheide korrelieren im Übrigen auch nicht genau mit denjenigen der Eingaben, weil Verfahren häufig länger als ein Jahr dauern.

Eingegangene Entscheide

| Entscheide* | 2024 | | 2023 | |
|--|---------|---------|---------|---------|
| | positiv | negativ | positiv | negativ |
| Bundesverwaltungsgericht | 8 | 10 | 8 | 20 |
| davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft | 4 | | | |
| davon vorläufige Aufnahme | | | 3 | |
| davon Rückweisung / Revision | 3 | | 4 | |
| davon diverse | 1 | | 1 | |
| Staatssekretariat für Migration | 24 | 12 | 20 | 8 |
| davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft | 13 | | 6 | |
| davon vorläufige Aufnahme | 3 | | 2 | |
| davon diverse | 8 | | 2 | |
| Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich | 46 | 13 | 37 | 20 |
| davon Aufenthaltsbewilligungen | 42 | | 30 | |
| davon vorläufige Aufnahme | 4 | | 3 | |
| Andere Instanzen | 3 | 3 | 1 | 1 |

Geführte Rechtsverfahren

| Geführte Verfahren | 2024 |
|---|-------------|
| Total | 319 |
| davon im Mandat | 168 |
| davon ohne Mandat | 151 |
| davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht | 90 |
| davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM) | 76 |
| davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH | 139 |
| davon Verfahren andere Instanzen | 14 |
| Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion | 2024 |
| Total | 439 |

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) führte im Jahr 2024 739 persönliche Beratungen durch, verfasste 2068 Beratungsmails und führte 1049 Telefongespräche.

Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 739 Beratungen statt, davon 245 Erstberatungen. Während die Anzahl Beratungen im Vergleich zum Vorjahr zurückging, nahmen die geführten Verfahren um 15% (von 276 auf 319) und die Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse) um 50% (von 293 auf 439) deutlich zu. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Verfahren komplexer und arbeitsintensiver werden und bestehende Klient:innen über einen längeren Zeitraum unsere rechtliche Begleitung benötigen. Dies hat zur Folge, dass unsere Kapazitäten für neue Fallanfragen abnehmen. Aus diesem Grund setzt die FPA seit September jeden ersten Montag im Monat die offenen Beratungen aus. Ansonsten fand der Beratungsmontag regelmässig statt und wir konnten so den niederschweligen Zugang zur Rechtsberatung gewährleisten. Wie bereits in den Jahren zuvor suchten viele Personen aus Eritrea, Afghanistan und Äthiopien unseren rechtlichen Rat. Eine Zunahme der Anfragen war insbesondere bei Klient:innen aus der Türkei zu beobachten.

Weil in der Statistik die Anzahl Beratungen und nicht die Anzahl Personen erfasst wird, liegt die effektive Anzahl beratener Personen deutlich höher, da wir auch viele Paare oder Familien berieten. Daher profitierten mehr Personen vom Angebot der FPA, als es die Statistik widerspiegelt.

Zunahme im Asylrecht

Im Gegensatz zur Tendenz der letzten zwei Jahre überwog im Jahr 2024 das Asylrecht mit 49% der Beratungen knapp das Ausländerrecht mit 46% der

Beratungen. 5% betrafen soziale Fragen, Zivilstandsangelegenheiten und sonstige Rechtsgebiete. Diese Zunahme im Asylrecht ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass der Pendenzenabbau durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Druck auf die mandatierten Rechtsvertretungen im erweiterten Verfahren stark erhöht hat. Folglich legten die vom Bund eingesetzten Rechtsvertretungen nach einem negativen Asylentscheid ihr Mandat häufiger nieder, anstatt Beschwerde zu erheben, weshalb mehr Betroffene zur FPA gelangten. Zudem verfasste die FPA regelmässig Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche, wenn neue Gründe oder Beweismittel vorlagen.

Auch Verfahren zu Familiennachzug und Ausweiswechsel (Härtefallverfahren) sind weiterhin grosse Anliegen unserer Klient:innen: So betrafen je rund 22% aller Beratungen und aller Eingaben Härtefallverfahren. Rund 28% aller Beratungen und rund 30% aller Eingaben betrafen den Familiennachzug.

Eingegangene Entscheide

Erfreulich sind die zahlreichen positiven Entscheide, welche die FPA in 81 Verfahren erwirken konnte: Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hiess in 8 Verfahren die Beschwerde gut, das SEM traf in 24 Fällen einen positiven Entscheid, das Migrationsamt Zürich, die Sicherheitsdirektion Zürich und das Verwaltungsgericht Zürich entschieden in 46 Verfahren positiv. Bei weiteren Instanzen erreichten wir 3 positive Entscheide. In 62 Verfahren erwirkten wir eine Aufenthaltsberechtigung: In 17 Fällen wurde die Flüchtlingseigenschaft anerkannt, in 3 Fällen die vorläufige Aufnahme zugesprochen und in 42 Fällen erhielten die Betroffenen eine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung.

Tätigkeitsbericht des Vereins

Das Jahr 2024 war für die Freiplatzaktion Zürich erneut ein sehr aktives Jahr.

Wir nahmen an einer Veranstaltung des Solinetz zum Leben in Notunterkünften teil und beteiligten uns an zwei Gesprächen zum Film «Die Anhörung». Anlässlich des 1.-Mai-Festes organisierten wir ein Podium zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und zum damit einhergehenden Asylrechtsabbau. Im Sommer nahmen wir mit einem Stand am Mitmachmarkt von Tsüri.ch sowie an den enough-Aktionstagen teil und waren an der Demo «Zwischen uns keine Grenzen» vertreten. Auch im 2024 organisierten wir den Lauf gegen Rassismus mit und der «Rap für Rächt und gäge rechts» fand erneut statt. Wir möchten allen Beteiligten von Herzen danken!

Die FPA verschickte als Teil des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich eine Stellungnahme zur Neuausschreibung der Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren und stellte die Empfehlungen daraus an einem Treffen mit dem SEM vor. Weiter beteiligten wir uns im Rahmen dieses Bündnisses aktiv an einer Stellungnahme zur Gesamtstrategie Asyl des SEM sowie einer Vernehmlassungsantwort zur GEAS-Reform. Auch wurden wir Teil des NoGEAS-Bündnisses, das verschiedene Informationsveranstaltungen zur Reform des EU-Asylrechts organisierte. Weiter reichten wir eine Vernehmlassungsantwort zur Verkürzung der Wartezeit für den Familiennachzug beim SEM ein und unterstützten einen offenen Brief zur Studie der Eidgenössischen Migrationskommission zur Situation von Kindern in der Nothilfe.

Anfang Jahr ging unsere neue Website online. Neben einer verbesserten Struktur ist unser Beratungsangebot neu in mehreren Sprachen abrufbar. Im Eingangsbereich unseres Büros wurde ein neuer Arbeitsplatz für den Zivildienstleistenden

eingerrichtet, was einen besseren Empfang der Klient:innen ermöglicht. Daneben konnten wir neue Computer anschaffen.

Im Jahr 2024 wurden vier Rundbriefe verschickt. Der Vorstand traf sich zu dreizehn regulären Sitzungen. Daneben fanden Sitzungen in verschiedenen Arbeitsgruppen statt.

Unsere Geschäftsstelle war auch 2024 sehr stabil und gut eingespielt. Die an der Retraite 2023 beschlossenen Massnahmen, um die anhaltend hohe Arbeitsbelastung zu reduzieren, konnten grösstenteils umgesetzt werden. Dennoch bleibt die anhaltende Überlastung weiterhin ein grosses Thema. Wir danken Corinne, Noémi und Vanessa ganz herzlich für ihren riesigen und unermüdlichen Einsatz!

Im Vorstand gab es einige personelle Wechsel: Barbara Kammermann, Laurence Steinemann und Manh Nguyen zogen sich von ihrer Vorstandsarbeit zurück. Für ihren grossen Einsatz danken wir ihnen sehr herzlich! Neu zum Vorstand gestossen sind Hülya Emec, Patricia Müller und Simon Noori, über deren Mitarbeit im Vorstand wir uns sehr freuen.

Wir danken dem Solinetz und map-F für die gute Bürogemeinschaft sowie unserer Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich. Besonders gefreut hat uns die grosse Unterstützung unserer langjährigen Mitglieder, aller Spender:innen und Institutionen, die mit ihrem Beitrag das Fortbestehen der FPA ermöglichen und sich damit für eine solidarische Asyl- und Migrationspolitik einsetzen. Namentlich möchten wir uns bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, der Ernst Göhner Stiftung, der Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung, der Dr. Stephan à Porta Stiftung und der Temperatio Stiftung für ihre grosszügige Unterstützung bedanken.

Neuer Fachbericht von Pikett Asyl

Eine Befragung von knapp 70 Klient:innen gibt Einblick in die strukturellen Probleme des mandatierten Rechtsschutzes.

Die Asylgesetzrevision von 2019 führte nicht nur eine unentgeltliche Rechtsvertretung ein, sondern verkürzte auch die Beschwerdefristen gegen negative Asylentscheide. Legen die amtlich zugewiesenen Rechtsvertretungen nach einem negativen Entscheid wegen «Aussichtslosigkeit» das Mandat nieder, stehen Asylsuchende ohne Rechtsvertretung da und sind häufig sich selbst überlassen. Aus diesem Grund startete die Freiplatzaktion Zürich im September 2020 das Projekt «Pikett Asyl», ein Jahr später wurde der Verein Pikett Asyl gegründet. Seit Sommer 2022 bietet Pikett Asyl in den Asylregionen Zürich und Nordwestschweiz unentgeltliche Rechtsberatung für abgewiesene Asylsuchende an und verfasst Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht.

Daneben betreibt Pikett Asyl ein unabhängiges Monitoring des neuen Asylverfahrens. Im Zuge dessen hat der Verein im letzten Jahr Interviews mit knapp 70 Klient:innen geführt, deren Resultate nun in einem Fachbericht veröffentlicht wurden. Der Bericht gibt erstmals den vom beschleunigten Asylverfahren Betroffenen das Wort und zeigt detailliert die strukturellen Probleme des mandatierten Rechtsschutzes auf.

Mangelndes Vertrauen

Mehr als die Hälfte der Befragten äusserten, aufgrund der wahrgenommenen Nähe zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den mandatierten Leistungserbringerinnen gar kein Vertrauen (39%) oder wenig Vertrauen (15%) in den Rechtsschutz zu haben. Sie hätte den Eindruck, die Rechtsvertretung verteidige eher die Entscheidung des SEM, als dass sie die Interessen der Asylsuchenden vertrete, sagte eine Befragte beispielsweise. Hinzu kommen häufige «Handwechsel»

bei den Leistungserbringerinnen. Knapp 40% der Befragten gaben an, bei jedem Termin mit der Rechtsvertretung einer anderen Person gegenüber gesessen zu haben. «Wenn ich zehn Mal gegangen wäre, hätte ich wahrscheinlich zehn verschiedene Personen gesehen», so eine befragte Person. Zusätzlich bemängelten mehr als 60% der Befragten, dass ihre Rechtsvertretung bei Fragen oder Problemen nicht erreichbar gewesen sei.

Zunehmend Fehleinschätzungen

Doch auch die Einschätzung der Erfolgchancen von Beschwerden und die anschliessende Mandatsniederlegung der Rechtsvertretungen werfen Fragen auf. Wie der Fachbericht aufzeigt, wurden in einer der Asylregionen im ersten Halbjahr 2024 mehr als 60% der erfolgreichen Beschwerden nicht von der zugewiesenen Rechtsvertretung, sondern von unabhängigen Rechtsvertreter:innen oder von Laien eingereicht. Dieser Anteil ist im Vergleich zu den Vorjahren signifikant gestiegen und verdeutlicht, dass die Fehlanreize im mandatierten Rechtsschutz systematisch zu Mandatsniederlegungen führen, obwohl die Beschwerden alles andere als aussichtslos sind.



Der Fachbericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: pikett-asyl.ch/de/medien

Nicht aufgeben – auch atypische Härtefallgesuche können eine Chance haben

Herr B. wuchs in Grenznähe zu Staat P in Staat U als Angehöriger einer ethnischen und sprachlichen Minderheit auf. Aufgrund der dadurch erlittenen Diskriminierung und Verfolgung in U flüchtete Herr B. in die Schweiz, wo sein Asylgesuch abgewiesen wurde und er schliesslich unter schwierigen Bedingungen in der Nothilfe lebte. Der einzige Weg aus der Illegalität bestand in einem Härtefallgesuch gestützt auf das Asylgesetz, welches für jede betroffene Person einen Kraftakt darstellt: Neben einem Nachweis über das Deutschniveau A2 müssen für die wirtschaftliche Integration eine Arbeitszusicherung und für die soziale Integration diverse Referenzschreiben eingereicht werden.

Herr B. litt bereits als Kind an einer sozialen Phobie. Diese hat zur Folge, dass es ihm schwerfällt, neue Kontakte zu knüpfen und sich in grösseren Gruppen von Menschen aufzuhalten – was gerade für die Integration bzw. ein Härtefallgesuch von

grosser Wichtigkeit ist. Herr B. konnte dann auch im Verfahren deutlich weniger Referenzschreiben einreichen, als i.d.R. vom Migrationsamt akzeptiert wird. Da jedoch eine Diagnose bestand, die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt waren und eine Arbeitszusicherung vorlag, hiess das Migrationsamt Zürich das Gesuch gut.

Nach der Gutheissung des Kantons prüft auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Gesuch – sofern ein heimatlicher Reisepass vorliegt. Hier zeigte sich die nächste Hürde für Herrn B.: Sein Heimatstaat U weigerte sich aufgrund seiner Minderheitenzugehörigkeit, ihm einen Pass auszustellen. Nach knapp zwei Jahren gelang es ihm, von Staat P einen Identitätsnachweis zu erlangen. Aufgrund seiner Abstammung und Herkunft aus dem umstrittenen Grenzgebiet anerkannte Staat P Herrn B. als Staatsbürger und das SEM hiess das Härtefallgesuch von Herrn B. gut.

Jetzt Lohnspende für 2025 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen engagieren? Wir arbeiten gern für Sie!

Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://freiplatzaktion.ch/unterstuetzen/>

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 / info@freiplatzaktion.ch
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1
PC 80-38582-1

Redaktion: Vanessa Koenig,
Simon Noori, Caroline Schütz,
Noëmi Weber, Anna Wyss
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: Jakob Druck, 8004 Zürich